

Sicherstellungsgelände - Berlin-Biesdorf	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Zahlungsmöglichkeiten	2
Begutachtung von sichergestellten Fahrzeugen (nur für bestellte Gutachter und Versicherungen)	3
Voraussetzungen	3
Erforderliche Unterlagen	3
Gebühren	3
Rechtsgrundlagen	3
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	3
Hinweise zur Zuständigkeit	3

Sicherstellungsgelände - Berlin-Biesdorf

Polizei Berlin

Anschrift

Cecilienstr. 92
12683 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 4664-796214
Fax: (030) 4664-796295
E-Mail: Kfz-Sicherstellung@polizei.berlin.de

Barrierefreie Zugänge



[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag: 09.00 - 14.00 Uhr
Dienstag: 09.00 - 14.00 Uhr
Mittwoch: 09.00 - 14.00 Uhr
Donnerstag: 12.00 - 18.00 Uhr

Zahlungsmöglichkeiten

Barzahlung

Begutachtung von sichergestellten Fahrzeugen (nur für bestellte Gutachter und Versicherungen)

Der Schaden an einem Verkehrsunfall beteiligten und danach verwahrten Fahrzeug wird in der Regel von der Versicherung reguliert. Sachverständige haben zwecks Gutachtenerstellung die Möglichkeit, sichergestellte Fahrzeuge zu besichtigen.

Voraussetzungen

- **Begutachtung**

Die Begutachtung kann nur erfolgen, wenn die Zustimmung der sachbearbeitenden Dienststelle vorliegt und der Berechtigte bei der Besichtigung dabei ist oder mittels Vollmacht seine Zustimmung zur Besichtigung erklärt hat

Erforderliche Unterlagen

- **Identitätsnachweis**

Personalausweis, Reisepass, Passersatzpapiere für ausländische Staatsangehörige

- **Beauftragung**

Es werden Nachweise benötigt, aus denen eine Beauftragung bzw. Bestellung des Sachverständigen -durch einen Berechtigten- hervor geht.

- **Fahrzeugpapiere**

Es werden die Zulassungsbescheinigungen Teil I und / oder Teil II benötigt.

Gebühren

Gebührenfrei

Rechtsgrundlagen

- **Gesetz über Ordnungswidrigkeiten -OWiG-**

(http://www.gesetze-im-internet.de/owig_1968/)

- **Strafprozessordnung -StPO-**

(<http://www.gesetze-im-internet.de/stpo/>)

- **Allgemeines Sicherheits- und Ordnungsgesetz -ASOG-**

(<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=ASOG+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true>)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

60 Minuten

Hinweise zur Zuständigkeit

Zuständig ist der Sicherstellungsbereich in dem das Fahrzeug verwahrt wird.